

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maike Hassel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Nichtzulassungsbeschwerde im Sozialrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 15 Minuten

Rechtsfragen der Hinterbliebenenrenten

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden 30 Minuten

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Ehegattenunterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Versorgungsausgleich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 3 Stunden

Aktives Führen sozialgerichtlicher Verfahren

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2012

